

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

zum Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“
(Bericht der fünf Präsidenten) und zur Fortentwicklung der wirtschaftspolitischen Steuerung in EU und Eurozone

1.) Für Stabilität, Gerechtigkeit und Wachstum:

Europa braucht eine andere gemeinsame Wirtschaftspolitik

Der Präsident der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, hat zusammen mit Ratspräsident Tusk, Eurogruppen-Chef Dijsselbloem, dem Chef der Europäischen Zentralbank (EZB) Draghi und dem Präsidenten des Europaparlaments Schulz ein Papier mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ vorgelegt.¹ Es enthält Vorschläge für eine stärkere Koordinierung und Vergemeinschaftung der Wirtschaftspolitik in Europa und insbesondere der Eurozone.

Die Forderung einer effektiven wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa („Economic Governance“) ist im Grundsatz richtig und wird von Gewerkschaften schon lange vorgebracht. Die Krise im Euroraum hat gezeigt, dass die EU nach wie vor unter Konstruktionsfehlern leidet, die dringend behoben werden müssen: So wurde im Euroraum von Anfang an bewusst darauf verzichtet, die einheitliche Zins- und Geldpolitik auch durch eine abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik zu flankieren, um eine Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Eurozone zu erreichen.

Verschiedene Ausgangsniveaus beim Start der Währungsunion, unterschiedliche Preisentwicklungen und wirtschaftliche Dynamiken führten zu Ungleichgewichten zwischen den Eurostaaten. Wirtschaftlich starke Staaten (wie Deutschland) erwirtschafteten Außenhandelsüberschüsse, während andere Länder (wie Spanien, Portugal und Griechenland) Defizite aufhäuferten. Entsprechend wuchs die Auslandsverschuldung der schwachen Staaten. Weil innerhalb der Eurozone keine Anpassung über die Wechselkurse mehr stattfinden kann und andere effektive Ausgleichsmechanismen fehlen (wie etwa der Länderfinanzausgleich innerhalb Deutschlands), haben diese Ungleichgewichte zu immer größeren Spannungen geführt.

Gleichzeitig verhinderte mangelnde innereuropäische Koordination eine gemeinsame europäische Reaktion auf die Wirtschaftskrise: Konjunkturpakete wurden auf nationaler Ebene entschieden, die Rettung angeschlagener Banken blieb Sache der Nationalstaaten. Das Gleiche galt für die Staatsfinanzierung. Weil trotz gemeinsamer Währung jedes Mitgliedsland der Eurozone seine eigenen Staatsanleihen zur Finanzierung herausgibt und weil eine

26.08.2015

Deutscher Gewerkschaftsbund

Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Florian Moritz

Referatsleiter Europäische und Internationale Wirtschaftspolitik

florian.moritz@dgb.de

Telefon: 030-24 060-247

Telefax: 030-24 060-218

Henriette-Herz-Platz 2
D 10178 Berlin

www.dgb.de

¹ http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/5-presidents-report_de.pdf



gemeinschaftliche Haftung aller EU-Länder – etwa durch gemeinsame Anleihen (Eurobonds) – oder eine implizite Garantie der Staatsschulden durch die Zentralbank (als „Gläubiger der letzten Instanz“) in der Eurozone nicht vorgesehen sind, konnten Investoren gegen die Schuldscheine einzelner Euro-Staaten spekulieren. Das war der Auslöser der anhaltenden Eurokrise.

Um solche Krisen zu verhindern, ist eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken in der Eurozone notwendig. Eine solche *Economic Governance* muss aber folgende Kriterien erfüllen:

- Sie muss sich darauf konzentrieren, die oben genannten Probleme tatsächlich zu beheben, die Eurozone zu stabilisieren und damit das Potenzial der Wirtschafts- und Währungsunion voll zu entfalten.
- Sie muss den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Bevölkerung dienen.
- Sie muss demokratisch legitimiert sein.

2.) Der Bericht der fünf Präsidenten geht in die falsche Richtung und verschärft die Lage zusätzlich

Die in dem Bericht der fünf Präsidenten adressierten Maßnahmen erfüllen die oben genannten Kriterien nicht:

2.1.) Der Bericht ignoriert zentrale Ursachen der Krise

Die fünf Präsidenten ignorieren bedeutende Ursachen der Krise und der seitdem vergleichsweise schlechten Wirtschaftsentwicklung in Europa und vernachlässigen wichtige Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone. Nicht erwähnt wird beispielsweise, dass in der Eurozone ein Gläubiger der letzten Instanz fehlt, also eine Zentralbank, die zumindest implizit für Staatsschulden garantiert. Auf die Tatsache, dass unregulierte Kapitalströme vor der Krise in einzelnen Euro-Staaten zur Entstehung von Spekulationsblasen und einer Überhitzung der Wirtschaftsentwicklung geführt haben, wird nicht angemessen eingegangen. Anstatt Antworten auf die nach wie vor unzureichende Regulierung der Finanzmärkte (als eine der Krisenursachen) zu formulieren, fordert der Bericht sogar eine verstärkte Integration und tendenziell Liberalisierung der europäischen Finanzmärkte und eine schnelle Umsetzung der Kapitalmarktunion, die negative Auswirkungen für die Finanzstabilität bzw. eine Erhöhung der systemischen Risiken mit sich bringen könnte.²

Die Vorschläge der Präsidenten ignorieren, dass die bisherige Anti-Krisenpolitik mit ihrem Fokus auf eine Kürzung von Staatsausgaben und Löhnen die wirtschaftliche Situation in Europa stark verschlechtert und eine deflationäre Entwicklung befördert hat. Stattdessen folgt

² Siehe auch DGB-Stellungnahme zum Grünbuch Kapitalmarktunion unter: <http://www.dgb.de/themen/++co++7318b91a-fe07-11e4-9ff1-52540023ef1a>



der Bericht weiterhin der fehlerhaften Analyse, die Krise sei vor allem auf „unsolide“ Haushaltspolitik und zu hohe Lohnkosten in einzelnen Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Die bisherigen Regeln zur wirtschaftspolitischen Steuerung – so die fünf Präsidenten – seien bislang im Wesentlichen deshalb nicht erfolgreich gewesen, weil sie nicht ausreichend implementiert worden seien. Dementsprechend zielt der Bericht auch nicht auf die eigentlich notwendige Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Er zielt nicht auf eine Politik, die eine Annäherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Euro-Staaten auf einem Pfad erreicht, der Nachfrage, Wachstum und Wohlstand stärkt. Stattdessen wird weiter auf Lohnsenkungen und eine Reduzierung der öffentlichen Nachfrage gesetzt.

2.2.) Die Präsidenten setzen auf Lohnkürzungen und eine Fortsetzung der Austeritätspolitik – zum Schaden der EU-Wirtschaft

Mit den Plänen der fünf Präsidenten droht die Politik von Austerität, Lohn- und Sozialkürzungen verstärkt und langfristig weiter institutionalisiert zu werden. Ein dauerhafter Abbau von Arbeitnehmerrechten, ein Zurückdrängen Öffentlicher Güter, eine wachsende Ungleichheit und negative ökonomische Effekte sind zu befürchten.

2.2.1) Stärkung der bestehenden Instrumente

So loben die Präsidenten in ihrem Bericht bisherige Ansätze der Economic Governance, die auf eine Kürzung von Löhnen und Staatsausgaben abzielen. Diese Ansätze sollen weiterentwickelt und verbindlicher gemacht werden. Beispielsweise wird behauptet, der „Euro-Plus-Pakt“, den zahlreiche europäische Regierungen 2011 geschlossen haben, sei in die richtige Richtung gegangen, habe wegen mangelnder Verbindlichkeit aber nicht wirken können. Tatsächlich sind aber die politischen Inhalte das Problem: Der DGB hat den Pakt seinerzeit massiv kritisiert, weil sich alle Unterzeichner zu schädlichen Eingriffen in Tarifsysteme und zu möglichst niedrigen Lohnsteigerungen verpflichten. Beispielsweise sollen die Staaten laut Euro-Plus-Pakt Lohnbildungsverfahren überprüfen und ggf. dezentralisieren. Zudem sollen sie sicherstellen, „dass die Tarifabschlüsse im öffentlichen Sektor den auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gerichteten Anstrengungen im Privatsektor förderlich sind (eingedenk der wichtigen Signalwirkung der Löhne im öffentlichen Sektor).“³

Auch der 2011 mit Verordnungen auf europäischer Ebene institutionalisierte „Mechanismus gegen Makroökonomische Ungleichgewichte“ wird im Bericht der fünf Präsidenten gelobt und soll gestärkt werden. Dieser Mechanismus definiert beispielsweise sanktionsbewehrte Obergrenzen (aber keine Untergrenzen) für die Entwicklung der Lohn(stück)kosten und bewirkt damit eine Schwächung der Lohnentwicklung. Auch ansonsten ist der Mechanismus asymmetrisch und für den Abbau von Ungleichgewichten deshalb nicht geeignet: Leistungsbilanzdefizite werden z. B. weit früher und schärfer geahndet, als -überschüsse.

³ Seite 16 unter http://europa.eu/rapid/press-release_DOC-11-3_de.pdf



Zwar sagt der Bericht der fünf Präsidenten richtigerweise, auch Überschüsse sollten abgebaut werden, wenn sie beispielsweise ein Zeichen niedriger Binnennachfrage sind, der Fokus liegt aber weiter auf Maßnahmen in den Defizitländern.

2.2.2) Eingriffe in die Tarifautonomie durch „competitiveness authorities“ – Druck auf die Löhne für mehr Wettbewerbsfähigkeit?

Besonders problematisch sind aus Sicht des DGB die neuen Vorschläge, mit denen die fünf Präsidenten Einfluss auf die Lohnentwicklung nehmen wollen. So sollen die in den Krisenstaaten durchexerzierten und bereits im „Mechanismus gegen Makroökonomische Ungleichgewichte“ enthaltenen Eingriffe in die Tarifautonomie verstärkt und für die gesamte Eurozone institutionalisiert werden: Jeder Euro-Mitgliedsstaat soll eine unabhängige „nationale Stelle“ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit („competitiveness authority“) einrichten. Diese soll beurteilen, ob „die Löhne sich entsprechend der Produktivität entwickeln“ und Vergleiche mit den Lohnentwicklungen in anderen Euro-Ländern und bei den wichtigsten Handelspartnern weltweit anstellen. Die Stellungnahmen dieser Einrichtungen sollen bei den Tarifverhandlungen von den Sozialpartnern als Richtschnur zugrunde gelegt werden.

Das heißt: Zum einen soll „die unabhängige nationale Stelle“ in die Tarifautonomie eingreifen. „Unabhängige“ Experten sollen den Tarifparteien die Richtschnur vorgeben. Zum anderen wird damit faktisch ein Wettlauf nach unten bei den Löhnen institutionalisiert. Mit diesem System wird das Land mit der jeweils schlechtesten Lohnentwicklung dann zum Standard, an dem sich alle anderen orientieren sollen. Begründet wird das mit der Wahrung der „Wettbewerbsfähigkeit“.

Die Erfahrung und frühere Analysen der Kommission zeigen zudem, was mit der Forderung gemeint ist, die Löhne sollten sich „gemäß der Produktivität entwickeln“: Erstens fordern die EU-Kommission, die EZB und andere regelmäßig, die betriebliche Produktivität (nicht die gesamtwirtschaftliche) müsse bei den Lohnverhandlungen im Mittelpunkt stehen, was zu einer Erosion von Flächentarifverträgen führen kann. Zweitens wird regelmäßig nicht deutlich gemacht, dass die Nominallöhne nicht nur mit der Produktivität steigen müssen, sondern zusätzlich mit der Inflation, damit auch die Lohneinkommen (wie die Gewinneinkommen) an die Preisentwicklung angepasst werden und sich Lohn- und Gewinneinkommen nicht durch unterschiedliche Berücksichtigung der Inflation voneinander abkoppeln. In jedem Fall zielt die Idee der neuen „competitiveness authorities“ darauf, eine Umverteilung zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhindern. Eine solche Umverteilung ist aber gerade nötig, wenn man berücksichtigt, dass der Anteil der Lohneinkommen am Bruttoinlandsprodukt in Europa seit den 1980er Jahren zum Teil massiv zurückgegangen ist. Die wachsende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen ist ein Problem, das die wirtschaftliche Stabilität bedroht und das nicht allein über die Steuerpolitik, sondern auch über die Primärverteilung angegangen werden muss.



Der mit der offiziellen Anti-Krisenpolitik etablierte Versuch, über Druck auf die Löhne „die Wettbewerbsfähigkeit“ zu erhöhen, ist ohnehin bereits gescheitert und geht an den Problemen in Europa vorbei. Erstens sind Lohnkosten nur eine Variable unter vielen, die die „Wettbewerbsfähigkeit“ beeinflussen, andere Kosten und vor allem andere Faktoren, wie Qualität, Innovationsfähigkeit, Verfügbarkeit von Fachkräften und ähnliches spielen ebenfalls eine maßgebliche Rolle. Zweitens zeigt die Erfahrung, dass sinkende oder langsam wachsende Lohnkosten nicht zwangsläufig zu sinkenden Preisen (und damit höherer preislicher Wettbewerbsfähigkeit) und zu steigenden Exporten führen. In Spanien wurden die Lohnstückkosten gesenkt, die Exportpreise stiegen aber z. T. deutlich. Auch wuchsen die spanischen Exporte zu Zeiten stark steigender Lohnstückkosten ähnlich schnell, wie zuletzt bei sinkenden Lohnstückkosten. In Deutschland blieb die Lohnstückkostenentwicklung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts ebenfalls deutlich hinter der Entwicklung der Exportpreise zurück – sinkende Lohnkosten wurden von den Unternehmen nicht genutzt, um ihre preisliche „Wettbewerbsfähigkeit“ zu erhöhen, sondern um die Gewinne zu steigern. Drittens hängt die Lohnentwicklung selbst von anderen Variablen ab – Variablen, die im Rahmen der Economic Governance durchaus stärker in den Blick genommen werden sollten: So trugen beispielsweise Kapitalzuflüsse aus Staaten mit Leistungsbilanzüberschüssen zum Aufbau von Spekulationsblasen und zu einer Überhitzung der Wirtschafts- und Preisentwicklung in Spanien bei. Aus dieser Entwicklung resultierten wiederum hohe Nominallohnsteigerungen. Wirtschaftspolitische Steuerung sollte sich auf die Ursachen möglicher Probleme (unterschiedliche Konjunkturverläufe, wirtschaftliche Überhitzung, Spekulationsblasen...) konzentrieren. Das tut sie bislang nicht ausreichend.

Grundsätzlich sind nicht eine angeblich fehlende Wettbewerbsfähigkeit in der EU und der Eurozone Ursachen der Krise, sondern Ungleichgewichte zwischen den Staaten: In einigen Staaten entwickelten sich, wie oben beschrieben, Leistungsbilanzdefizite, in anderen trug die stagnierende Inlandsnachfrage zur Entstehung anhaltender Überschüsse bei. Die Eurozone als Ganzes hatte von 2000 bis 2010 aber durchschnittlich eine weitgehend ausgeglichene Leistungsbilanz. Der jetzige Ansatz der wirtschaftspolitischen Steuerung, den der Fünf-Präsidenten-Bericht weiterführen und intensivieren will, zielt darauf, in allen Eurostaaten Exportüberschüsse zu erzielen. Entsprechend hat sich bereits ein Leistungsbilanzüberschuss der gesamten Eurozone herausgebildet. Für den großen Wirtschaftsraum der Eurozone ist das keine sinnvolle Strategie. Ungleichgewichte werden auf die globale Ebene verlagert, die Binnennachfrage wird einem einseitigen Fokus auf Exporte geopfert. Und das obwohl die Exporte in Länder außerhalb der EU nur einen geringen Prozentsatz der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in Europa ausmachen und die Vorteile des Binnenmarktes im Falle einer einseitigen Konzentration auf die Verbilligung der Exporte ins Nicht-EU-Ausland weitgehend ungenutzt bleiben.

Der wichtigste Wachstumstreiber in der EU und der Eurozone bleibt die Binnennachfrage. Dabei sind die Löhne die entscheidende Determinante der privaten Konsumnachfrage. Entsprechend führen die Elemente der Economic Governance, die auf die Reduzierung des



Lohnwachstums gerichtet sind, zu einer kontraktiven wirtschaftlichen Entwicklung: Die Binnennachfrage wird abgewürgt, rezessive und deflationäre Tendenzen werden gefördert.

2.2.3) Weiterer Fokus auf Haushaltskonsolidierung

Zur Nachfrageschwäche trägt oft auch die öffentliche Hand bei. So investiert der deutsche Staat beispielsweise viel zu wenig – noch nicht einmal genug, um die bestehende Infrastruktur zu erhalten. In den Krisenstaaten haben Auflagen eine restriktive Fiskalpolitik erzwungen. Insgesamt führen Austerität, Schuldenbremsen und der einseitige Fokus auf ausgeglichene Haushalte zu einem stark gebremsten Wirtschaftswachstum.

Trotzdem setzen die geschaffenen Strukturen der Economic Governance und der Bericht der fünf Präsidenten auch hier im Wesentlichen auf ein „Weiter so“. Zwar spricht der Bericht von der Notwendigkeit, prozyklische Fiskalpolitik zu vermeiden, dennoch liegt der Fokus auf Stärkung und Ausbau der restriktiven Strukturen der Economic Governance, etwa des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts. Beispielsweise soll ein neuer „Europäischer Fiskalausschuss“ geschaffen werden, der die Haushalte der nationalen Parlamente und deren Umsetzung auf Grundlage der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bewerten soll. Erst langfristig – und unter strengen Bedingungen – wird eine fiskalische Stabilisierungsfunktion in Betracht gezogen, die auch expansive Elemente haben kann (siehe unten).

2.3) Der Bericht fördert technokratische und undemokratische Strukturen

Zwar enthält der Bericht der fünf Präsidenten ein eigenes Kapitel zur demokratischen Rechenschaftspflicht und Legitimierung von Entscheidungen. Die darin vorgeschlagenen Ideen für eine verbesserte *Kommunikation* mit dem Europäischen Parlament (EP), und eine bessere *Einbeziehung* des EP dürften aber nicht ausreichen, um die Defizite der demokratischen Ausgestaltung der wirtschaftspolitischen Steuerung auszugleichen.

Die im Bericht vorgesehene Stärkung der bestehenden Economic Governance-Strukturen würde auf eine weitere Stärkung der Kommission hinauslaufen, nicht des EP. Der geplante Europäische Fiskalausschuss wäre wohl ein neues „unabhängiges“ und nicht demokratisch legitimates „Experten-Gremium“, dem ein starker Einfluss auf die Haushaltspolitik der nationalen Parlamente gewährt wird.

Mit den empfohlenen „Einrichtungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ würden zum einen auf nationaler Ebene neue bürokratische Gremien entstehen, die sich in die Aufgabenhoheit der Sozialpartner einmischen. Die im Bericht enthaltene Idee, Stellungnahmen dieser „competitiveness authorities“ bei Tarifverträgen als Richtschnur zugrunde zu legen, wäre in Deutschland ein unzulässiger Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Prinzip der Tarifautonomie. Zum anderen erhielte die EU-Kommission durch die ihr zugeordnete Koordinierungsrolle erneut unzulässige Einflussmöglichkeiten auf die Lohnfindung. In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Berichts falsch, Belgien beispielsweise verfüge bereits



über eine solche „Einrichtung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“: In Belgien existiert ein anderes System, das insbesondere von den Sozialpartnern betrieben wird und keine Vorgaben durch externe, „unabhängige Experten“ vorsieht.

Ein wirkliches „ownership“, also die stärkere Akzeptanz und Identifikation mit den wirtschaftspolitischen Regeln durch EU-Bevölkerung und Zivilgesellschaft, würde eine stärkere Beteiligung und zudem eine tatsächliche Stärkung der sozialen Dimension notwendig machen. Der Bericht der fünf Präsidenten bleibt aber bezogen auf Sozialthemen weitgehend unkonkret bzw. scheint in einigen Punkten kontraproduktive Maßnahmen vorzuschlagen (Erhöhung des Renteneintrittsalters, Vertrauen in einen „effizienten“ (Arbeits-)Markt zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit etc.).

Dass von zwischenstaatlichen Vereinbarungen zunehmend Abstand genommen werden soll, ist zwar einerseits zu begrüßen. Andererseits ist es fatal, dass ausgerechnet der Euro-Plus-Pakt als Beispiel genannt wird für einen zwischenstaatlichen Pakt, der „in den Rechtsrahmen der Europäischen Union integriert“ werden soll. Wie oben erläutert, enthält der Euro-Plus-Pakt ökonomisch kontraproduktive staatliche Selbstverpflichtungen, die zum Teil gegen die Interessen von Beschäftigten und Gewerkschaften gerichtet sind. Eine Aufwertung des Paktes durch Integration in den ordentlichen Rechtsrahmen der EU ist deshalb nicht angebracht.

3.) Alternative Ansätze für eine Economic Governance

Zum Teil enthält der Bericht der fünf Präsidenten auch richtige Vorschläge. Beispielsweise gehen Teile der Bankenunion, wie die gesonderte Aufsicht global systemrelevanter Banken oder die Schaffung eines einheitlichen Fonds zur Bankenabwicklung, in die richtige Richtung. Wenngleich die vorgesehenen Mittel in Höhe von 55 Milliarden Euro für den Abwicklungsfonds im Ernstfall nicht ausreichen würden. Auch bei der geplanten Ausgestaltung der gemeinsamen Einlagensicherung bleiben noch offene Fragen. Eine wirksame Bankenunion kann ohnehin nur gewährleistet werden, wenn sich alle EU-Mitgliedsstaaten uneingeschränkt beteiligen. Zudem kann eine Bankenunion auch die nach wie vor notwendigen und ausstehenden zusätzlichen Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung nicht ersetzen.

Bedauerlich ist, dass der sinnvolle und notwendige Vorschlag zur Schaffung eines europäischen „automatischen Stabilisators“ erst längerfristig und nur vorsichtig in Betracht gezogen wird. Und selbst dann soll er an die effektive Umsetzung der in dieser Stellungnahme kritisierten Maßnahmen gebunden sein. Automatische Stabilisatoren wären aber sinnvolle Instrumente, um ein Auseinanderlaufen konjunktureller Entwicklungen in der Eurozone zu verhindern, einerseits die Überhitzung von Volkswirtschaften und Blasenbildung und andererseits rezessive Phasen in anderen Staaten zu bekämpfen.

Auch die vage Idee eines „euroraumweiten Schatzamtes“ könnte in die richtige Richtung gehen, wenn der Ansatz beispielsweise darauf ausgerichtet wäre, kontraproduktivem zwischenstaatlichem Steuerdumping entgegenzuwirken.



Generell muss die einseitige Konzentration auf Haushaltskonsolidierung und z. T. sogar direkte staatliche Ausgabenkürzungen in den bestehenden Strukturen der fiskalpolitischen Governance aufgegeben werden. Es muss Spielraum für expansive Fiskalpolitik zurückgewonnen werden. Die Verschärfungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Einführung des Fiskalpakts waren falsch und sollten rückgängig gemacht werden. Mindestens aber müssen Elemente zur Förderung von Investitionen („goldene Regel“) in die Regelwerke eingebaut werden.

Es ist bedauerlich, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) im Fünf-Präsidenten-Bericht nur im Zusammenhang mit den langfristig angedachten automatischen Stabilisatoren Erwähnung findet. Aus Sicht des DGB wäre es eine dringende Aufgabe, den Juncker-Plan für Investitionen auszubauen. Der DGB hat den Vorschlag für einen Marshallplan für Europa vorgelegt, um mit hohen Investitionen die Krise zu bekämpfen und Europa dauerhaft lebenswert und zukunftsfähig zu machen. Die Politik muss ein entsprechendes Programm endlich umsetzen. Zwei Prozent der EU-Wirtschaftsleistung müssen investiert werden, um diejenigen Ziele anzugehen, die für die EU zukunftsentscheidend sind: die europäische Energiewende, Sanierung und Ausbau der Infrastruktur sowie Schaffung guter Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Bekämpfung von makroökonomischen Ungleichgewichten muss zum einen mindestens ein symmetrischer Ansatz gewählt werden: Nur wenn die Mechanismen mindestens genauso stark auf die Förderung der Binnennachfrage in Ländern mit großen Leistungsbilanzüberschüssen gerichtet sind, wie auf den Abbau von Defiziten in anderen Ländern, könnte ein Abbau der Ungleichgewichte auf einem wachstums- und wohlfördernden Pfad erreicht werden. In Staaten mit geringer Binnennachfrage und entsprechenden Überschüssen in der Leistungsbilanz braucht es regulatorische Grundlagen für einen überdurchschnittlichen Anstieg der Lohneinkommen, der Konsumnachfrage sowie der privaten und öffentlichen Investitionen.

Zum anderen müssen der verengte Fokus auf Eingriffe in die Lohnentwicklung, der Druck auf die Löhne und die Eingriffe in die Tarifautonomie grundsätzlich beendet werden. Stattdessen müssen die Tarifautonomie, die Tarifbindung und die Etablierung von Flächentarifverträgen gestärkt werden. Eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik muss zu einer Angleichung sozialer Standards und Arbeitnehmerrechte nach oben beitragen und durch eine Arbeitsmarktpolitik flankiert werden, die einer weiteren Zunahme atypischer Beschäftigung in Europa entgegenwirkt. Denn atypische Beschäftigung ist zum Großteil prekäre Beschäftigung im Niedriglohnbereich und drückt Wachstum und Wohlstand.

Vor allem aber muss die soziale Dimension der EU gestärkt werden. Beispielsweise sollten auch im Europäischen Semester alle Maßnahmen einem sozialen Impact Assessment unterzogen werden, dessen Ergebnisse veröffentlicht und auf nationaler wie europäischer Ebene öffentlich diskutiert werden. Alle Maßnahmen und Empfehlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung müssen das europäische Sozialmodell stärken und dürfen die nationalen Sozialsysteme nicht aushebeln oder unterminieren. Um der wirtschaftspoliti-



schen Steuerung eine sinnvolle Ausrichtung zu geben und die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung zu verbessern, müssen soziale Indikatoren – etwa zur Einkommens- und Vermögensungleichheit, zum Armutsrisiko trotz Arbeit und zur sozialen Ausgrenzung – in den wirtschaftspolitischen Bewertungsverfahren eine viel bedeutendere Rolle bekommen.

Die Staatsfinanzierung der einzelnen Nationalstaaten darf nicht Gegenstand von Spekulation bleiben. Unsicherheiten und ein unverhältnismäßiger Anstieg der Zinsen müssen verhindert werden. Die bisherigen unorthodoxen Maßnahmen der EZB haben dazu beigetragen, diese Probleme zu mildern. Diese Maßnahmen sind aber nicht verbindlich genug, wurden von der EZB-Führung selbst relativiert und von vielen Seiten angegriffen. Dauerhaft lassen sie sich in dieser Form nicht fortsetzen. Es bedarf deshalb nach wie vor einer nachhaltigen, politischen Lösung, um die Stabilität der Staatsfinanzierung zu gewährleisten. Eurobonds – gemeinsame Schuldscheine aller Euro- oder EU-Staaten – könnten unter bestimmten Voraussetzungen Abhilfe schaffen. Auch ein Beschluss, den Europäischen Stabilitäts-Mechanismus (ESM) mit einer Banklizenz auszustatten und ihn mit der Aufgabe zu betrauen, als Gläubiger der letzten Instanz für Staaten zu handeln könnte helfen.

Zudem muss eine Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit einer Stärkung und effektiveren Nutzung der Strukturfonds vorangetrieben werden. Wo Unterschiede bestehen bleiben, muss langfristig über die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen nachgedacht werden.

Eine fortschrittliche Koordinierung der Wirtschaftspolitik kann dabei nur eine demokratische sein und muss deshalb mit einer Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments einhergehen. Eine Politik, die der EU-Kommissions-Bürokratie neue Kompetenzen und Eingriffsrechte verschafft, lehnen die Gewerkschaften ebenso ab wie außerparlamentarisch vereinbarte „Pakte“ und „Verträge“, mit denen die ordentlichen europäischen Gesetzgebungsverfahren umgangen würden.

Die Sozialpartner müssen an den Prozessen der wirtschaftspolitischen Steuerung umfassend beteiligt werden. Dazu ist auch eine weitere Verbesserung der Beteiligung im Europäischen Semester notwendig, die ausreichend Zeit für Konsultation und Partizipation der Sozialpartner ermöglicht.

Die Weiterentwicklung und Stabilisierung der Eurozone erfordert eine intensive Debatte über die Rolle von Geld-, Fiskal-, Sozial-, und Lohnpolitik. Der richtige Ort hierfür ist der Makroökonomische Dialog der EU (MED). Der DGB ist deshalb der Auffassung, dass der Makroökonomische Dialog einer Verstärkung und Vertiefung innerhalb der Eurozone bedarf. Vor diesem Hintergrund sollte ein MED der Eurozone (MED-EURO) geschaffen werden, an dem neben den Vertretern der Sozialpartner, der Europäischen Zentralbank, der Eurogruppe (inkl. der Arbeits- und Sozialminister) und der Kommission auch der Vorsitz des Ausschusses für Wirtschafts- und Währungsfragen des Europäischen Parlamentes gleichberechtigt teilnehmen sollte. Der MED-EURO sollte zu einem integralen Bestandteil der wirtschaftspolitischen Steuerung werden. Seine Ergebnisse und Schlussfolgerungen sollten in den Jahreswachstumsbericht und die länderspezifischen Empfehlungen und andere Elementen des Europäischen Semesters einfließen.



4.) Zusammenfassung

Das Ziel der fünf Präsidenten – „die Wirtschafts- und Währungsunion Europas zu vollenden“ – ist richtig und wichtig. Die zur Verwirklichung vorgeschlagenen Maßnahmen gehen jedoch in die falsche Richtung bzw. sind nicht ausreichend, um das eigentliche Ziel zu erreichen: Gemeinsam den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Menschen in Europa zu dienen.